

# RS OGH 2013/5/28 8ObA31/13m

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.05.2013

## Norm

AÜG §2 Abs3

1. AÜG § 2 heute
2. AÜG § 2 gültig ab 01.07.1988

## Rechtssatz

Eine Austausch Kündigung, bei der ein Stammarbeitnehmer gekündigt und auf seinem Arbeitsplatz durch einen Leiharbeitnehmer ersetzt wird, ist nichtig. Liegen der Kündigung eines Stammarbeitnehmers bei gleichzeitiger Weiterbeschäftigung eines Leiharbeitnehmers aber sachliche und für den Beschäftigterbetrieb wichtige Gründe, wie etwa Rationalisierungsmaßnahmen, zugrunde, so ist die Kündigung des Stammarbeitnehmers im Allgemeinen nicht mit Nichtigkeit bedroht.

## Entscheidungstexte

- RS0128914">8 ObA 31/13m  
Entscheidungstext OGH 28.05.2013 8 ObA 31/13m

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2013:RS0128914

## Im RIS seit

20.08.2013

## Zuletzt aktualisiert am

20.08.2013

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)